

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen **rehocare** (nachfolgend Reise-Begleitservice und Housesitting genannt) und dem Auftraggeber. Sie gelten verbindlich als anerkannt, spätestens bei Auftragserteilung an **rehocare**. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und **rehocare** kommt zu Stande auf Basis der erstellten und beidseitig unterzeichneten Aufgabenliste / Vertrag.

Definition

rehocare bietet Dienstleistungen im Bereich Reise-Begleitservice und Housesitting an, gemäss Beschreibung der Dienstleistungen unter www.rehocare.ch

Auftragserfüllung (Reise-Begleitservice und Housesitting)

Vor Auftragsbeginn trifft sich **rehocare** mit dem Auftraggeber oder dessen Stellvertreter und bespricht die zu erledigenden Aufgaben, resp. Arbeiten. **rehocare** verpflichtet sich die ihr erteilten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz, auszuführen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber **rehocare** über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert. Eine Vertragsverlängerung kann telefonisch oder per E-Mail zu den vereinbarten Tagespreisen / Auftragspreisen erfolgen, sofern die notwendige Kapazität bei **rehocare** vorhanden ist. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und **rehocare** kommt zu Stande auf Basis der erstellten und beidseitig unterzeichneten Aufgabenliste/Vertrag.

Stillschweigen / Diskretion

rehocare verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber über alles, was ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangt, absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Housesitting

rehocare in der Tätigkeit der Betreuung von Wohnungen, Häusern, (Haustiere: nur füttern, keine Reptilien und Insekten.) erfüllt die Aufgabenliste gemäss den Vorgaben. Zur Durchführung des Auftrages notwendige Hilfsmittel wie Tierfutter, Pflanzendünger, allfällige technische Geräte, etc. sind ab dem Vertragsbeginn **rehocare** kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sofern dies nicht geschieht, wird **rehocare** nach Ende des Auftrages, die Kosten verrechnen. Technische Beschreibungen, Gebrauchsanweisungen, Tiernahrung und Abfallsäcke sind ebenfalls, ab Auftrag, zur Verfügung zu stellen.

Sollte ein betreutes Tier während der Abwesenheit des Besitzers erkranken, ist **rehocare** berechtigt, mit dem Tier den Tierarzt aufzusuchen und der anfallende Mehraufwand zu verrechnen. Die entstehenden Arztkosten übernimmt der Tierbesitzer. Für eintretende gesundheitliche Schäden oder schlimmstenfalls das Ableben eines Tieres übernimmt die **rehocare** keine Haftung (siehe unter Haftung).

Spätestens bei Einsatzbeginn hat der Auftraggeber alle erforderlichen Schlüssel des zu betreuenden Objektes gegen Quittung auszuhändigen. **rehocare** hat während der Auftragsdauer uneingeschränkten Zutritt zu den vereinbarten Räumlichkeiten, die es zur Ausführung des Auftrages benötigt. **rehocare** verpflichtet sich, den Auftraggeber bei unvorhergesehenen Ereignissen schnellstmöglich zu informieren und nötigenfalls Polizei, Feuerwehr, etc. oder entsprechende Handwerker aufzubieten.

Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich immer rein netto. Sozialabgaben und Versicherungen sind im Stundenansatz inbegriffen.

Zusätzliche Arbeiten/Aufgaben werden nach Aufwand gem. Preisliste separat verrechnet.

Annulationskosten

Bei Annullaion eines erteilten Auftrages ab 10Tagen vor Vertragsbeginn sind CHF 50.- zu entrichten.

Bei Annullaion 5 Tage vor Vertragsbeginn sind CHF 100.- zu entrichten.

Zahlungskonditionen

Im Bereich des Reise-Begleitservice gilt die Barzahlung, direkt im Anschluss nach Erledigung des Auftrages.

Im Bereich des Housesitting gilt folgendes:

Bei langfristigen Aufträgen behält sich **rehocare** vor, Akontorechnungen zu stellen, dies in Absprache mit dem Auftraggeber. **rehocare** wird nach Beendigung des Auftrages eine detaillierte Schlussrechnung stellen. Diese ist nach 10 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Haftung

rehocare haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch **rehocare** bzw. ihre Mitarbeiter/-innen bei Auftrags Erfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von **rehocare** abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Sofern **rehocare** vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurde, lehnt **rehocare** allfällig daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab

Schlussbestimmungen

In Ergänzung zu diesen allgemeinen Bestimmungen kommt das schweizerische Zivilgesetzbuch inkl. Obligationenrecht zur Anwendung. Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von **rehocare**.